

Tod und Töten in der Familie

Opfer – Täter – Erinnern – Vergessen

Übersicht: Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod und dem Tod anderer und die Herausforderungen eines Lebens im Angesicht oder mit dem Tod werden dargestellt. An mehreren Fallbeispielen werden der Tod und das Töten von Familienmitgliedern als familiäres Geschehen beschrieben. Abschließend wird die Frage des Verhältnisses von Erinnern und Vergessen als Überlebensstrategie im Angesicht von Tod und Schuld diskutiert.

Schlüsselwörter: Tod, Töten, Sterben, Familie, Erinnern, Vergessen, Schuld

Diese Arbeit ist keine Anleitung dafür, wie man richtig mit dem Tod umzugehen hat, oder gar die Darlegung therapeutischer Methoden und Techniken zur Behandlung des Sterbens. An solchen Ratgebern mangelt es nicht. Ratgeber, die uns anleiten möchten, wie man am besten stirbt oder, besser noch: nicht stirbt. Aber es ist wohl immer noch kein Patentrezept vorhanden, den Tod zurechtzurücken und ihn in ein handhabbares Phänomen zu verwandeln. Auch wenn vielleicht in unserer Kultur die Lebensversicherung eine Antwort auf die Herausforderung des Todes ist, stellen sich im Angesicht des Todes mehr Fragen, als dass sich Antworten geben lassen würden. Fragen nach einem Verständnis und nach Vergewisserung des Phänomens des Todes ziehen sich daher auch durch diesen Text. Fragen zum eigenen Tod, dem Tod anderer, dem Töten von anderen. Aber auch und nicht zuletzt Fragen nach dem Umgang mit dem einzigartigen menschlichen Wissen um den eigenen Tod und dem Wissen um tote andere, also Fragen nach dem Verhältnis von Erinnern und Vergessen.

Der eigene Tod

Zunächst die Fakten: Wir alle werden sterben. Die statistische Todeserwartung liegt in Deutschland für Männer etwa im 75. Lebensjahr und für Frauen etwa im 80. Lebensjahr. Das Sterben wird mit einer etwa 50%igen Wahrscheinlichkeit im Krankenhaus stattfinden, und 48,2%

aller Westdeutschen und 19,9% aller Ostdeutschen glauben an ein Leben nach dem Tod.

Vorher geschieht meist Unterschiedliches: Bis 25 besteht für viele das gute Leben im Lernen und täglich neuen und überraschenden Eindrücken, mit 35 im Erfolg haben beim Geldverdienen, der Karriere und/oder im Kinderkriegen. Vieles scheint für viele möglich. Manche müssen dann aber spätestens mit 50 begriffen haben, dass man sterben muss und dass man – gemessen daran, was man wirklich wollte – irgendwie vielleicht doch gescheitert ist. Es ist die Lebensphase der Herzinfarkte, der geschiedenen Ehen, der Hormonsubstitutionen, des Karriereknicks, der hoffnungslosen Liebe zu dreiundzwanzigjährigen Frauen, die Zeit der Schlaflosigkeit im Morgengrauen. Manche ziehen eine Lebensbilanz: Es geht zwar irgendwie immer weiter, aber eben nicht mehr schnurstracks in die gute alte Zukunft von morgen und übermorgen. Es hat ein Perspektivenwechsel stattgefunden. Plötzlich, so scheint es manchem, hat die Biologie die Macht übernommen: biochemische Prozesse, die mit noch so viel Olivenöl, Anti-Aging-Therapien, Vitaminpräparaten, Fettsäuren, Testosteronsalben oder Entschlackungskuren in Südtirol oder Vorpommern nicht aufzuhalten sind.

Wir sind durch unsere enorm gestiegene Lebenserwartung und durch die geringe Kindersterblichkeit verwöhnt oder vielleicht besser: erfahrungsbehindert. Wir können inzwischen lange Zeit ohne den Tod leben. Das kann zur Folge haben, dass wir immer ängstlicher werden. Je weniger Erfahrungen wir mit dem Tod machen, umso größer kann die Todesangst werden. Diese Todesangst wiederum kann zur Lebensangst bzw. Lebensverzagttheit führen. Das Leben kann dann nicht mehr im Angesicht des Todes geführt und genossen werden. Es muss stattdessen den Tod ständig von sich weg halten, wodurch der Todesangst aber immer noch mehr stärkende Nahrung zugeführt wird. Ohne den Tod lässt sich einfach nicht gut leben!

Andererseits gehört aber auch ein ausreichendes Maß an Ignoranz und Vergessen oder Vergesslichkeit zu einem halbwegs frohen Leben dazu. Vermeidung findet insbesondere dann gute Gründe, wenn sie eine Vermeidung der großen Fragen ist, auf die wir keine Antworten wissen, selbst die Klügeren nicht. Nur noch die Gläubigen glauben zu wissen. Man ist dann versucht, den Lauf der Zeit still zu stellen, wie die Revolutionäre der Pariser Kommune von 1871, die auf Kirchturmuhren schossen, um die Zeit anzuhalten. Man ist versucht, den lebensgeschichtlichen Erschöpfungszustand aufzuhalten, der trotz regelmäßiger Darmspiegelung, Yoga, Autonomietraining und Krankengymnastik irgendwann von

Gevatter Tod ungnädig oder gnädig, aber auf jeden Fall für immer beendet werden wird. Man ist auch gar nicht mehr so wild auf Überraschungen – was daran liegen mag, dass sie nicht mehr wie selbstverständlich positiv besetzt sind. Es stellt sich etwas ein, das Ilse Aichinger als *übersehbare Aussichtslosigkeiten* bezeichnet hat.

Erschwerend kommt zum individuellen Überlebenskampf hinzu, dass der Tod selbst für uns Gegenwärtige zu einem Problem geworden ist, weil er für die moderne Rationalität ein Paradox ist. Den Tod als natürlich, profan und irreversibel zu begreifen ist zwar ein wichtiger Bestandteil und Grundstein der Aufklärung und der Vernunft, aber er steht in scharfem Widerspruch zu den Prinzipien derselben Rationalität: dem Lobpreis und der Verheißung unbegrenzten Fortschritts, auch der Wissenschaften, und der daraus sich ergebenden Möglichkeiten und Verpflichtungen zur Naturbeherrschung in jeder Form. Als natürliche Tatsache neutralisiert, wird der Tod gleichzeitig zu einem – vielleicht sogar *dem* – Skandal. Er taucht dann bei aller aufgeklärten Rationalität wieder als der unaufgeklärte, irrationale und beängstigende Dämon auf, der durch seine fortwährende Sabotage bewirkt, dass diese schöne, immer durchschaubarere Maschine immerzu kaputtgeht. Denn der Tod ist keine sinnvolle Erscheinung (Max Weber 1919), und zwar deshalb nicht, weil das »in den Fortschritt, in das Unendliche hineingestellte einzelne Leben seinem immanenten Sinn nach kein Ende haben dürfte. Denn es liegt ja immer noch ein weiterer Fortschritt vor dem, der darin steht; niemand, der stirbt, steht auf der Höhe, welche in der Unendlichkeit liegt« (a. a. O., S.20).

Aber nach wie vor finden die unterschiedlichsten Versuche statt, das Paradoxon aufzulösen bzw. der Todesangst Herr zu werden: Thomas Hobbes sah etwa den Krieg aller gegen alle als ein solches Mittel gegen die Todesfurcht. Luther (»Sermon von der Vorbereitung zum Sterben«) setzt dagegen auf Gott und gibt entsprechende Anweisungen, wie sich der Mensch vom Terror des Todes befreien könne. Die Todesangst sei eines der besten Mittel des Teufels, denn in den Situationen, in denen Menschen sich ans Leben anklammern, vergessen sie Gott. Die Erinnerung an Gott sei aber dann der Weg, auf dem wir uns wieder selbst vergessen und frei von uns werden können. Soweit der Vorschlag über das Erinnern und Vergessen Luthers.

Aber es bestehen auch Versuche eines »Rechtsanspruches« – ähnlich wie es ein von der UNO formuliertes Grundrecht auf Gesundheit geben soll: Jedem soll es möglich sein, sein biologisches Kapital auszuschöpfen und sein Leben bis zur Neige ohne Gewalt oder vorzeitigen Tod zu ge-

nießen. So als ob jeder seinen Lebensanspruch, seine normale Lebenserwartung und einen Lebensvertrag in der Tasche hätte – daher auch der soziale Anspruch auf eine Lebensqualität, zu der ein natürlicher Tod gehört. Der Körper ist aber weiterhin der natürliche und der einzige ernstzunehmende Feind des Überlebens. In der Tat ein Paradox – und vielleicht Sitz der tiefsten und hoffnungslosesten Ambivalenz: In dem Kampf, der das Überleben des Körpers bezweckt, trifft der so gerne Überlebende auf eben denselben Körper als seinen Erzfeind. Der Traum vom Überleben macht den Körper zum wichtigsten Angriffsziel, weil er die sterbliche Seite des Selbst ist. Hinzu kommen noch Vorstellungen und Erwartungen, dass alles in der richtigen Reihenfolge geschieht. Die Großeltern sterben lange vor den Eltern, und Eltern sterben lange vor einem selbst, und den Tod der Kinder und Enkelkinder wird man selbst gar nicht mehr erleben. Wenn man Glück hat, ist es so – die Menschen altern und sterben dann in der richtigen Reihenfolge, so dass man bei der Beerdigung den Schmerz lindern kann durch den Gedanken, dieser Mensch habe ein langes Leben gehabt. Das macht die Auslöschung zwar kaum weniger schrecklich, aber es ist ein Trick, mit dem wir die zeitharmonische Illusion aufrechterhalten und die Tortur der Zeit mildern: Er hat aber ein langes Leben gehabt. Die Gewissheit des Todes kann lähmend wirken. Die persönliche Ungewissheit kann aber auch die Tatkraft stärken und zum Handeln anspornen. Die praktische Betätigung im Kampf mit dem Lebensbedrohenden kann dann vielleicht sogar die Beschäftigung mit dem Tod als dem unausweichlichen Ende vergessen machen. Und es gibt viel zu tun: Sich in Form halten, Sport treiben, vernünftig essen, ausreichend Ballaststoffe zuführen, weniger Fett aufnehmen, Rauch und Raucher meiden, Verunreinigung von Wasser, Lust und Erde bekämpfen. Alles machbar und alles Praktiken, die das nichthandhabbare Problem des Todes, an dem sich nichts ändern lässt, lösungsorientiert in eine Reihe handlicher Probleme auflöst.

Überall trifft man auf solches Handeln im Rahmen von Anti-Aging-Programmen. Altern wird zu einer behandelbaren Erkrankung. So schwärmt auch die Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC), in der sich die deutschen Schönheitschirurgen zusammengeschlossen haben: Die nächsten zwanzig Jahre gehören dem Gesundheitszeitalter, in dem Fitness und Wellness, Schönheit als Kult, Ernährung und Langlebigkeit dominieren ...

Der unausweichliche Ausgang und Skandal der Anti-Aging-Medizin und Bewegung sieht dagegen anders aus: Jahrelang bereitet man stets pünktlich viele kleine optimal zusammengesetzte Mahlzeiten zu, isst zu genau

festgelegten Zeiten, schläft lange in optimal gestalteten Räumen auf optimalen Schlafstätten, walkt nordisch, stretcht vorschriftsmäßig und entspannt verbissen. Man schluckt wechselnde Hormone, formt entsprechend den Restkörper bzw. formt wenigstens regelmäßig nach, sorgt vor, erhebt oder lässt planmäßig alle Vorsorgedaten erheben, man raucht schon lange nicht mehr, trinkt keinen Alkohol, sorgt dafür aber für eine immer ausreichende Flüssigkeitszufuhr – und stirbt dann eines Tages trotzdem!

Ein auf alten Grabsteinen zu findender Spruch lautet: *Eram, quod es. Eris, quos sum.* (Ich war, was du bist. Du wirst sein, was ich bin.) Vielleicht lernt man ja das Sterben, wenn man es denn überhaupt lernen kann, wenn man zugibt, dass der Tote, der auf dem Grabstein spricht: »Du wirst sein, was ich bin«, Recht hat. Wenn denn diese Lektion gelernt werden kann, sollte sie möglichst nicht am Ende des Lebens zur Kenntnis kommen, sondern mitten im Leben, damit man noch etwas davon hat.

Unsere gegenwärtigen Vorstellungen eines sich korrekt verhaltenden Menschen bestehen in einer Person, die durch ihr intentionales Handeln auf ihre Umwelt einwirkt und sie dabei gestaltet. Der Tod bedeutet das radikalste Ende dieser Gestaltungsmöglichkeiten und daher die radikalste Infragestellung des persönlichen Selbstbildes als handelndes Subjekt. Das gilt selbstverständlich für den, der stirbt, und zwar bevor er stirbt, aber ebenso und manchmal sogar noch radikaler für Personen im Angesicht des Todes anderer. Auch hier erlebt sich der Hinterbliebene als ein Subjekt, dessen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten radikal in Frage stehen.

Der Tod anderer

Der Tod sei »ein Problem der Lebenden« formuliert Norbert Elias (1991). Dies ist er ohne Zweifel, gewiss aber ist er ein Problem der Überlebenden. Tote sterben zwar den eigenen Tod, was schwer genug sein kann, aber die anderen müssen mit diesem Tod leben.

Oft genug beängstigt nicht so sehr das eigene Nichtsein, sondern das des anderen, des Angehörigen, des Geliebten, der mehr geliebt wird als das eigene Sein. Das, was man mit dem inflationär gebrauchten Ausdruck Liebe bezeichnet, ist auch die Tatsache, dass der Tod des anderen mehr erschüttern kann als der eigene.¹

¹ Wenn Sie jemanden lieben: warum möchten Sie nicht der überlebende Teil sein, sondern das Leid dem anderen überlassen? (Max Frisch)

Vielleicht sind das auch die Gründe für das, was Peter Nádas in seiner Nah-Tod-Erfahrung als seine Wahrnehmung der bedrohten Überlebenden beschreibt: »... ich sterbe, ich sah auch, wie die Lebenden im Namen ihrer unglücklichen Gemeinschaft fachgerecht und leidenschaftlich versuchten, mich in den Reihen der ihnen zu behalten« (Nádas 2002, S. 145). Darum soll es im Folgenden gehen: Um die Frage, ob und wie die Überlebenden mit dem Tod anderer leben können. Die wichtigsten anderen, mit deren Tod zu leben ist, sind sicher Familienangehörige, und insofern ist der Tod ein höchst persönliches Phänomen und gleichzeitig eine Familienangelegenheit. Dies soll nun an Hand einiger Beispiele dargestellt werden.

Fallbeispiel 1: Die befürchtete Ermordung eines Familienangehörigen

Eine 86-jährige Patientin mit fortgeschrittener seniler Demenz wird in schlechtem Allgemeinzustand in eine internistische Klinik eingeliefert. Die Patientin verweigert seit Tagen jegliche Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr. Sie reagiert kaum auf Schmerzreize. Nach einigen Tagen der parenteralen Flüssigkeitszufuhr findet ein Gespräch der Stationsärztin mit dem 87-jährigen verunsicherten Ehemann statt. Die Ärztin erläutert den Plan einer Magensonde und bittet den Ehemann um sein Einverständnis. Dieser ist spontan nicht zu einem Einverständnis bereit. Die Ärztin erklärt, dass es keine Eile habe und man sich in Ruhe in der Familie besprechen solle.

Der Ehemann, ein Arbeiter ohne Berufsausbildung hat sich unter vielen Entbehrungen ein kleines Haus gebaut, in dem er mit seinem Sohn und seiner Schwiegertochter wohnt. Er hat dem Sohn das Haus notariell übertragen, nachdem dieser sich verpflichtet hat, die Pflege seiner Eltern zu übernehmen.

Der Ehemann hat seit Jahren keine Nacht mehr durchgeschlafen, da er jede Nacht den unruhigen Schlaf seiner Frau überwacht. Er hatte schon öfters während der Nacht den Gedanken gehabt, seine Frau zu erwürgen und sich anschließend selbst umzubringen. Er ist sehr betrübt, dass seine drei Kinder – er hat einen Sohn und zwei Töchter – sich nicht verstehen, da er versucht hatte, ein Leben lang alle gerecht zu behandeln. Er befürchtet, dass bei einer nicht gelegten Magensonde seine Frau kläglich verhungern und verdursten wird. Er hat die Vorstellung, sie würde innerlich verbrennen und man würde seine Frau töten. Andererseits ist er sich nicht sicher, ob er seiner Frau durch die Magensonde ein Gefallen tun würde.

Die Schwiegertochter pflegt seit Jahren die Patientin, und diese Pflege gestaltet sich immer schwieriger. Gleichzeitig hat sie das Gefühl, dass die neidischen Blicke ihrer Schwägerinnen immer schärfer werden und man sie immer mehr abwertet und meidet. Sie hat massive Kniebeschwerden, da sie sehr oft die Schwiegermutter im ersten Stockwerk des Hauses auch des Nachts allein umbetten und baden muss. Sie wünscht sehnlich, dass diese Quälerei auch der Pflege vorbeigehe. Sie fürchtet oft um ihre Ehe, da sie tagelang nichts mit ihrem Mann redet oder sich beide nur noch anschreien.

Es gibt noch zwei weitere Geschwister, die in einem langjährigen Streit mit dem Bruder liegen und meinen, dass der Bruder und die Schwägerin auf billige Weise an einen unverhältnismäßig großen Erbteil gekommen seien. Diese Geschwister vermuten nun in der Nichteinwilligung zur Magensonde einen Mordanschlag der faulen Schwägerin und des erbschleichenden Bruders auf die demente Mutter.

Die älteste Tochter der Patientin würde gerne alles für den Vater und für die Mutter tun, aber sie hat kaum Gelegenheit dazu, da ihre Schwägerin die Pflege übernommen hat. Der Ehemann der ältesten Tochter hält das Ganze für ein Affentheater, an dem insbesondere seine Schwägerin (das falsche Luder!) Schuld sei. Sein Schwiegervater würde aufgenommen wie eine Weihnachtsgans, und sie habe sich nun auch noch auf billige Weise das schwiegerelterliche Haus unter den Nagel gerissen.

Die jüngere Tochter der Patientin finde alles so furchtbar, besonders dieses ekelhafte habgierige Verhalten ihrer Schwägerin und ihres Bruders. Sie fühlt sich um ihr Erbteil betrogen. Ihr Mann sagt das auch immer. Was die Einwilligung zur Operation angeht, sagt ihr Mann immer – auch als Christ – jeder Tag, den die Oma noch lebe, sei kostbar, und ihr diesen Eingriff zu verweigern sei eine Versündigung am Leben.

Am nächsten Tag kommt der Ehemann in die Klinik und gibt sein Einverständnis für den Eingriff. Wenige Tage später ist die Patientin wieder in der häuslichen Pflege der Schwiegertochter entlassen, wo sie nach weiteren zwei Jahren stirbt.

Fallbeispiel 2: Den Tod gebären und den Leichnam verlieren

An anderer Stelle (Retzer 2004) habe ich den nicht ungewöhnlichen Fall einer Totgeburt beschrieben: Das Paar ist seit etwa 13 Jahren verheiratet und hat eine 7-jährige Tochter. Er ist 37 Jahre alt, sie 36 Jahre. Er führt zusammen mit seinem Bruder eine Anwaltskanzlei. Sie hat eine Halbtagsanstellung als Trainerin in einem großen Sportclub und

trainiert dort eine Basketballmannschaft. Beide beschreiben langjährige Eheprobleme, die sich unter anderem auch in sexuellen Problemen bzw. der weitgehenden Vermeidung sexueller Kontakte zeigen. Die Frau hat schon seit einiger Zeit eine Affäre mit einem anderen Mann. Seitdem der Ehemann davon erfahren hatte, ist er sehr an einer Eheberatung interessiert.

Die Frau berichtet über eine Totgeburt am Anfang ihrer Ehe, die beide in Zusammenhang bringen mit ihren langjährigen Eheproblemen. Sie hat ihrem Mann die Schuld gegeben. Im siebten Monat ihrer Schwangerschaft wurde von einem Gynäkologen die Diagnose intrauteriner Fruchttod gestellt. Auf Drängen ihres Mannes ist sie in die Klinik gegangen, wo die Geburt eingeleitet und durchgeführt wurde. Der Körper ihrer totgeborenen Tochter wurde dann – ohne dass die Mutter den Leichnam gesehen hätte – in die Pathologie gegeben und dort als Klinikabfall entsorgt. Sie ist noch ein halbes Jahr danach in die Pathologie gegangen, um sich nach dem Verbleib ihrer Tochter zu erkundigen, bis sie schließlich ein Assistenzarzt über den Weg der Entsorgung ihrer toten Tochter aufgeklärt hat. Ihrem Mann habe sie deshalb die Schuld gegeben, weil sich dieser nicht um den Verbleib des Leichnams ihrer Tochter gekümmert habe.

Fallbeispiel 3: Die Vatermörderin

Eine 48-jährige Frau bittet in einem Schreiben an den Autor um ein Gespräch, da sie »Gefangene ihrer Schuld« sei. Sie habe vor 29 Jahren ihren Vater erschossen, sei verurteilt worden und habe eine Gefängnisstrafe verbüßt. Sie kündige Arbeitsverhältnisse und beende Beziehungen aus Angst, erkannt und verurteilt zu werden. Sie lebt inzwischen wieder an dem Ort ihrer Kindheit.

In einem ersten als Abklärungsgespräch definierten Kontakt berichtet die Klientin von massiven Ängsten, seit mehreren Jahren. Die »Abstürze« in Form von Angst-Panik-Attacken und Angina-Pectoris-Anfällen werden immer stärker. Sie bewirbt sich auf eine Stelle, die im Idealfall nur für zwei oder drei Monate ausgeschrieben ist, und sobald es mehr wird und sie in intensivere Beziehungen treten muss, wenn andere mehr über sie wissen wollen, dann muss sie gehen. Sie fühle sich wie auf der Flucht.

Seit der Tat sieht sich die Klientin immer am Rennen: permanenter Wohnungswechsel, Umschulungen und Berufswechsel. Sie hat inzwischen vier Berufe gelernt. Gefühlsmäßig wechselt sie von Trauer in

Wut, wobei ihre Wut ihr bisher ermöglicht habe zu überleben. Andererseits glaubt sie, dass sie durch ihren Beruf – einer ihrer neu erlernten Berufe ist ein helfender – wieder gutmachen könne. Das Schuldgefühl wegen der Tat hält sie so gewissermaßen am Leben. Wäre das nicht da, dann stünde sie vor dem Nichts. Sie hat ihren Vater erschossen, um leben zu können. Er habe ihr Gewalt angetan, sie mit 5 Jahren halb totgeschlagen, mit 14 wollte er nichts mehr von ihr wissen und mit 18 wollte er wieder über sie bestimmen. Sie war auf der Flucht aus ihrer Familie, und daran habe ihr Vater sie gehindert. Sie war immer wieder von zu Hause weggelaufen, aber die Polizei habe sie immer eingefangen und nach Hause gebracht. Zunächst fühlte sie sich nach der Tat gar nicht als Täter, sondern als Opfer: Das geprügelte Kind schlägt zurück, und der Täter war der Vater, der seiner gerechten Strafe zugeführt worden war. Erst etwa 10 Jahre nach der Tat habe sie sich auch verantwortlich gefühlt für das, was sie getan habe. Dadurch habe sie ein Gefühl dafür bekommen, erwachsen zu sein. Allerdings habe sie von da an so etwas wie ein eigenes Gefängnis aufgebaut, in dem sie sich nun befindet, und damit zwei Dinge gleichzeitig realisiert: im Gefängnis und auf der Flucht zu sein. Das Gefängnis bestehe in einer selbst auferlegten Isolation, die sie daran hindere, am Leben teilzunehmen. Alle Auflösung dieser Isolation, d. h. enger und intensiver werdende Beziehungen, führen zu Panik. Diese Panik ist für sie eine Art von Verletzungselbstschutz. Andernfalls käme sie in die gleiche Situation wie damals, als sie von ihrem Vater verletzt wurde. Sie befürchte, sich dann nicht mehr unter Kontrolle zu haben und gewalttätig zu werden. Sie befürchte, dass es sogar zu einer Tatwiederholung kommen könne. Deshalb sei sie auf der Flucht, mit immer leichterem Gepäck. Immer wenn die Panik von hinten kam, hat sie die Flucht nach vorne angetreten. An ihrem Heimatort fühle sie sich wie eine Heranwachsende mit 17/18 Jahren, aber sie kommt nicht weg, sie sei noch nicht fertig damit. Aber jetzt sei sie fest entschlossen wegzugehen.

Fallbeispiel 4: Die Kindermörderin

Die 36-jährige Mutter dreier Kinder bringt ihren wenige Wochen alten männlichen Säugling um. Es wird die Diagnose einer Wochenbettpsychose gestellt, und es folgt ein mehrmonatiger Psychiatrieaufenthalt. Das Elternpaar spricht von der Krankheit der Frau, derentwegen der Sohn sterben musste. Der Ehemann möchte gerne, dass sich seine Frau von der Tat distanziert. Sie beschreibt jedoch die Beziehung zwischen

sich und ihrem Sohn als Hölle, aus der sie sich durch die Tat befreit habe, und beklagt ihrerseits zu geringe Unterstützung von anderen, auch von ihrem Mann. Gleichzeitig besteht bei ihm weiterhin der Wunsch nach einem vierten Kind. Die Frau wünscht, dass ihr Mann diesen Wunsch aufgibt. Sie hält ihm die verrückte Absurdität seines Wunsches vor und wirft nun ihm vor, er habe ihr zu wenig geholfen und sei deshalb mitverantwortlich für die Tötung des Sohnes. Er wird immer ärgerlich, da seine Frau ihre Erleichterung über den Tod ihres Sohnes äußere und damit quer zu seiner Trauer um seinen Sohn liege. Er erwarte von seiner Frau Ähnliches wie von einem Alkoholkranken, dass dieser sich bedauernd darüber äußere, dass er wieder getrunken habe. Sie entgegnet, dass sie nicht mehr krank sei und hoffe, dass ihr Gott und ihr Mann die Tat verzeihe, aber es sei ihre letzte Möglichkeit gewesen, sich in Sicherheit zu bringen. Schließlich entscheidet sich die Frau ohne Absprache mit ihrem Mann für eine Hormonsubstitution, die eine erneute Schwangerschaft unwahrscheinlich macht, den Mann aber sehr erbost, weil nun seine Wünsche nach einem vierten Kind endgültig abschlägig beschieden wurden.

Handeln versus Erleiden

Handlungsmöglichkeiten im Sinne des intentionalen gestaltenden Handelns verlieren sich nicht nur für Sterbende, sondern auch für Familienangehörige, die sich angesichts des Sterbens und des Todes als wirkungslos erleben und dies oft als den Kernpunkt ihres Erleidens ansehen.

Dies ist eine grundlegende Infragestellung der Vorstellungen von sich selbst als Bewirkendem, die Teil einer Identitätskrise und eines biografischen Einschnittes sein können. Allzu verständlich daher, dass Handlungsoptionen so lange wie möglich aufrechterhalten werden (bis zuletzt!).

Im Fallbeispiel 1 geschieht dies durch die Zustimmung zur Einflussnahme durch die Magensonde. Typischerweise wird eine Unterlassung von Gestaltungsmöglichkeiten als Schuld erlebt – ein Schuldigwerden bei der Tötung eines Familienangehörigen durch Nichtstun. Hier verbinden sich dann gelegentlich konfliktfrei die Schuldvermeidungsüberlegungen von Familienangehörigen mit dem Gestaltungswillen oder den pragmatischen Notwendigkeiten des medizinischen Systems.

Ähnliches wird im Fallbeispiel 2 berichtet, in dem Schuld als Unter-

lassung des Kümmerns nach dem eingetretenen Tod thematisiert wird, und auch im letzten Fall, in dem unterlassene Hilfeleistung für den Tod verantwortlich gemacht wird und daher Schuld gesprochen wird.

Schuld und Konflikt

Verschärfend im Vergleich zu Schuldfragen und Schuldgefühlen des Lebens zeigen sich Schuldfragen gegenüber Toten auch deshalb, weil diese Schuld nicht mehr beglichen werden kann. Ebenso wie der Tod nur individuell *und* sozial erfasst werden kann, ist die Frage der Schuld letztlich nur auf dem Hintergrund von Beziehung zu begreifen. Damit ist nicht allein die Schuld als sozial normativ geprägte Bewertung gemeint, sondern Schuld als Schuldvorwurf auf dem Hintergrund von tatsächlichen und vermuteten Konflikten. Im Fallbeispiel 1 ist das ganz deutlich. Die Frage der Einwilligung bzw. Unterlassung kann nur auf dem Hintergrund der konflikthaften Beziehung der Kindergeneration der Sterbenden begriffen werden. In diesem Falle werden die Beziehungskonflikte zur entscheidenden Prämisse und nicht länger der Zustand der Sterbenden. Es geht dann letztlich um die Frage, wer wird sich schuldig machen bzw. wer wird von wem schuldig gesprochen, und wer lässt die Frau/Mutter/Schwiegermutter töten, bzw. verhindert deren Tötung. Dies wird auch deshalb so bedeutsam, weil die Familie eine »uneindeutige Verlusterfahrung« (Boss 1999) macht in dem Sinne, dass die demente Patientin zwar körperlich anwesend, aber psychisch und mental abwesend bzw. nicht erreichbar ist. Dadurch sind alle ihre Handlungen (z. B. die Verweigerung von Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme) bedeutungsfrei bzw. bieten sich zu eigener Bedeutungsgebung an, und es existiert keine Entscheidungsinstanz, die über die Richtigkeit der jeweiligen Bedeutungsgebung entscheidet und damit Konflikt und Schuld relativieren könnte. Die Handlungen bzw. Unterlassungen der dementen Mutter/Schwiegermutter stehen für jegliche Bedeutungsgebung anderer frei. Damit können sie der Kontext werden, in dem sich andere Familienbeziehungen – hier: konflikthafte Geschwisterbeziehungen – inszenieren.

Medikalisierung

In solchen Fällen (Fallbeispiel 1) bietet sich die Medikalisierung des Sterbens als eine Lösung an, die sowohl der Idee der Gestaltungsop-

tionen gerecht zu werden verspricht als auch eine Konflikteeliminierung erlaubt. Das medizinische System, das zur autorisierten Instanz für die Überwachung von Sterben und Tod wird, kann nun beauftragt werden, institutionalisiert und professionell die »richtigen« Gestaltungsmöglichkeiten zu vollziehen. Gleichzeitig entlastet sich dadurch das Familiensystem von Konflikt, Schuld und Identitätskrisen und damit dem Erleiden des Verlustes von Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten. Das Sterben ist den Regeln und vor allem der Kontrolle eines technischen Verfahrens unterworfen, das über alle Zweifel erhaben ist. Alles nur Mögliche zu versuchen dient dann auch der Exkulpierung aller.

Das geschieht eindrücklich im Fallbeispiel 1 und dient damit kurzfristig der Bewältigung der familiären und individuellen Krise der Angehörigen. Im Fallbeispiel 2 führt allerdings die Medikalisierung zu einem familiären Problem, das sich nachhaltig und sehr langfristig auswirkt. Den hinterbliebenen Eltern wird der Umgang mit der Leiche erschwert bzw. unmöglich gemacht. Damit kommt das zur Geltung, was Pauline Boss als eine weitere Möglichkeit der uneindeutigen Verlust Erfahrung bezeichnet, und zwar hier als eine physische Abwesenheit, die zu unangemessener psychologischer Anwesenheit führt. Daher kommt der Frage des Umgangs mit der Leiche von Angehörigen eine besondere Bedeutung zu.

Der Umgang mit der Leiche

Ebenso wie die Sorge um den sterbenden, aber noch lebenden Körper dem medizinischen System und seiner Technik übertragen wird, wird die Sorge um den toten Körper den dafür zuständigen professionellen Dienstleistern übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich der tote Körper aus dem Erleben oder zumindest aus der Betrachtung der Familienangehörigen entfernt. Dabei ist gerade die Betrachtung des toten Körpers von großer Bedeutung für das Weiterleben der Überlebenden. Die Betrachtung des toten Körpers ermöglicht die Vergegenwärtigung von etwas fast Unmöglichem: dem paradoxen Status des Todes. Der Tod wird durch die Anwesenheit eines Abwesenden verkörpert (Macho 2000). Da der Tod nur von außen bekannt sein kann, weil kein System sein eigenes Ende widerspruchsfrei konzipieren kann, wird die Leiche als »Erkenntnisobjekt« so ungeheuer wichtig. Sie bringt ein Rätsel zur Anschauung. Sie zeigt einen *ehemals* lebendigen Menschen. Der Leichnam wird zu einem Bild, in dem es etwas ab-

bildet, was abwesend ist.² Sterben bekommt damit die Bedeutung einer Transformation eines Menschen in sein Abbild. Der Leichnam wird zu einem Symbol. Dieses Symbol zu betrachten, vielleicht sogar mit ihm umzugehen, es als Leichnam zu markieren, erleichtert, sich den Transformationsprozesses zu vergegenwärtigen und zu begreifen, dass die Person nicht mehr anwesend ist, weil nun der Leichnam anwesend ist. Ein zweiter Transformationsprozess findet statt, wenn der Leichnam wiederum durch etwas anderes ersetzt wird, wie etwa einen Grabstein. Es entsteht die Anwesenheit eines Symbols zweiter Ordnung für die nicht mehr anwesende Person.

Genau das geschieht im Fallbeispiel 2 nicht. Es gibt keine Anschauung der Leiche, es gibt keine Abbildung für die Abwesenheit und erst Recht kein Symbol zweiter Ordnung. Dies kann eine unangemessen lange Anwesenheit erzeugen. Es gibt kein Vergessen, weil kein Abschied genommen werden kann. Die Transformation in ein Abbild hat nicht stattgefunden.

Die Schuld des Tötens

Die Schuld des Tötens taucht in allen vier Fallbeispielen auf, und man könnte die Idee haben, dass es vielleicht so etwas wie eine prinzipielle Überlebensschuld bei den Überlebenden geben könnte, unabhängig davon, wie der andere zu Tode gekommen ist. Im Fallbeispiel 1 zeigt sich die Schuld als Befürchtung, durch Unterlassung das kranke Familienmitglied zu töten. Im Fallbeispiel 2 stellt sich die Frage sehr grundsätzlich bspw. als Frage, ob eine Frau, die ein totes Kind gebärt, überhaupt als Mutter zu bezeichnen ist. Es stellt sich die paradoxe Situation dar, dass der Vorgang des Gebärens, in dem Leben geboren wird, nun zu einem Vorgang geworden ist, in dem Tod geboren wird und der damit Ähnlichkeit mit dem Töten hat. Die Mutter wird durch den Akt des Gebärens zur Mörderin ihres Kindes.

In den beiden anderen Fallbeispielen findet ein faktisches Töten eines Familienmitgliedes statt. In beiden Fällen aber mit unterschiedlichen Konsequenzen: Im Fallbeispiel 3 als Konsequenzen für den weiteren Lebensvollzug, im Fallbeispiel 4 als Konsequenzen für die Bewertung

² » ... Jetzt wo sie tot ist, ist sie fremd. Wie kommt das, wenn einer tot ist, dass er fremd ist. Jetzt, wo einer tot ist, ist er fremd. Wo denn das wo ist. Ist ihr leben eine erinnerung, die fremd ist, fragt sich jetzt das überbleibsel ... Wo ein gedanke hingeht, wenn er gedacht ist?« (Lentz 2002, S. 148)

und Erklärung der Tat selbst. Im Fallbeispiel 3 hat die Klientin sich von einem tötenden Opfer in eine tötende Täterin verwandelt. Sie selbst beschreibt diese Veränderung der Selbstbewertung wie einen Initiationsritus, der sie erwachsen werden ließ. Diese Selbstbeschreibung als schuldige Täterin ermöglichte ihr bisher sowohl das Erwachsenwerden wie die Aktivierung von Überlebensenergie. Eine Überlebensenergie, die sie handeln lässt, indem sie Wiedergutmachung zu erreichen versucht.

Daneben scheint mit der Annahme von schuldhafter Täterschaft so etwas wie eine Befürchtung verbunden zu sein. Die Befürchtung, das, was sie einmal getan hat, wieder zu tun. Dadurch bekommen ihre rastlosen Aktivitäten und die beklagten Panikattacken eine sinnvolle Plausibilität. Die allgemeine Form von Angstsymptomatiken und Panikattacken ist die Erwartung eines mehr oder weniger bestimmten negativ bewerteten Ereignisses in der Zukunft. Der zeitliche Problemhorizont ist also die Zukunft und nicht die Vergangenheit. Die versuchte Lösung besteht dann in der Vermeidung des angstvoll erwarteten Ereignisses bzw. in der Sicherstellung seines Nichteintretens durch die Unterlassung bestimmter Handlungen oder den Vollzug von Ersatzhandlungen. Genau dies tut die Klientin im Fallbeispiel 3. Sie befürchtet, zukünftig wieder jemanden umzubringen. Voraussetzung dafür wären intensive soziale Beziehungen, in denen sie »erkannt« und möglicherweise verletzt werden könnte. Um diese Voraussetzung nicht eintreten zu lassen, befindet sie sich seit Jahren »auf der Flucht«, begibt sich in soziale Isolation oder geht nur kurzfristige soziale Beziehungen ein. Ihre Panikattacken sind in diesem Kontext eine Art von vorbeugender Notmaßnahme zur Verhinderung einer erneuten Tötung eines anderen.

Im Fallbeispiel 4 dagegen steht die Schuldfrage noch zur Disposition. Kompliziert wird diese Frage durch die dabei in Anspruch genommenen unterschiedlichen Krankheits- und Verantwortungskonzepte. Zwar wird vom medizinisch-psychiatrischen System ein Krankheitskonzept attestiert (Wochenbettpsychose) und das Ehepaar spricht auch von der Krankheit, die den Sohn sterben ließ, so, als habe dieser eine tödliche Krankheit gehabt. Gleichzeitig hat der Ehemann den Wunsch, dass sich seine Frau von der Tat distanziert und dass sie – so wie er – über die Tat denkt und fühlt, also den Unterschied zwischen krank und gesund wieder auflöst. Dadurch kommt aber seine Frau in eine Rechtfertigungsposition und verlässt das ihr zur Verfügung stehende Krankheitskonzept. Sie möchte nicht mehr länger krank sein und versucht die Tötung des Sohnes dem Vater des getöteten Kindes plausibel und

verständlich zu machen und ihn schließlich auch dafür mitverantwortlich zu machen – der Kampf um die Schuld ist in vollem Gange. Es geht den beiden aber auch um ein Ringen darum, wie nach der Tötung des Kindes weiterzumachen ist bzw. ein Neuanfang stattfinden kann: Der Mann vertritt die Position: Nach einem bedauerlichen Unfall (den wir beide gemeinsam bedauern sollten) kann es weitergehen, vielleicht sogar mit einem weiteren Kind. Die Ehefrau hat dagegen eher die Position. Es war eine Lösung aus Notwehr, für die ich aber nicht allein verantwortlich bin. Es bleibt abzuwarten, ob es dem Paar gelingt, hier eine ausreichend tragfähige gemeinsame Position zu finden. Trotz dieser Probleme und Dilemmata in der Aufarbeitung der Tat funktioniert das Familienleben erstaunlich problemlos, wenn dieser Bereich ausgeklammert wird.

Erinnern oder Vergessen?

Die Frage nach dem Verhältnis von Erinnern und Vergessen angesichts eines Lebens mit dem Tod stellt sich auf verschiedenen Ebenen. Für das eigene Überleben im Angesicht des Wissens um den eigenen Tod sind wohl ein ausreichendes Maß an Ignoranz, Vermeidung oder Vergessen notwendig. Wenn Überleben darin besteht, wieder handlungsfähig zu werden oder zu bleiben, dann scheint Vergessen unabdingbar: »... also: ist es möglich, fast ohne Erinnerung zu leben, ja glücklich zu leben, wie das Tier zeigt; es ist aber ganz und gar unmöglich, ohne Vergessen überhaupt zu leben« (Nietzsche 1874, S. 103). Nietzsche zitiert an der gleichen Stelle Luther, der meint, dass sogar die Welt nur durch eine Vergesslichkeit Gottes entstanden sei. Vielleicht zeigt sich sogar das wichtigste Merkmal für das Glück gerade in der Vergesslichkeit, nämlich im Vergessen der Zeit. So wie der Handelnde nach Goethe immer gewissenlos ist, ist er auch in gewisser Weise geschichtslos und vergesslich. Lethe kann nicht nur ein Heilmittel für ein glückliches Jenseits sein, sondern Handeln und damit ein Überleben im Diesseits überhaupt erst möglich machen.³

³ Lethe ist der Fluss des Vergessens, der bei der Überfahrt ins Jenseits den Übersetzenden alles vergessen lässt, was zum Diesseits gehörte. Das ist die Vorstellung des himmlischen Jenseits. Hingegen verwandelt die Überquerung des Flusses Acheron alles Diesseitige in Erinnerung. Das Übersetzen ist ein Übersetzen in die jenseitige Hölle. Hölderlin nimmt darauf Bezug: »Wie ein Geist, der keine Ruhe am Acheron findet, kehrt ich zurück in die verlassen Gegenden meines Lebens« (Hölderlin 1997, S. 623). Zwei verschiedene Passagen ermöglichen den Übergang ins Jenseits: Ein Übersetzen über den

Es lassen sich aber auch zahllose aktuelle Beispiele in der Kunst und Literatur anführen, die den Wert des Vergessens unterstreichen. Nur zwei seien angeführt:

Eindrucksvoll wird das Verhältnis von Erinnern und Vergessen in dem englischen Spielfilm *Memento* von Christopher Nolans gezeigt: Leonard Shelby hat sein Gedächtnis verloren. Alles, was geschieht, verblasst innerhalb weniger Minuten. Ihm bleiben nur ein paar Polaroids und Notizen zur alltäglichen Orientierung – ein schmaler Streifen von wenigen Minuten Jetztzeit. Er will sich rächen – Anlass sind ihm zwei auf die Brust tätowierte Sätze, einer in Spiegelschrift: *John G. raped and murdered my wife* und *Find him and kill him*. Er will sich rächen – obwohl Rache ohne Gedächtnis keinen Sinn macht. Wenn er sich gerächt hätte, richtete er sich aber selbst, denn dann wäre sein Antrieb dahin, das Leben also sinnlos geworden. Was, wenn er John G. nun fände und brächte ihn um? Er würde es gleich wieder vergessen. Wie traurig!? – Nein, wie glücklich!? Denn nur so ginge das Leben weiter, weil dessen innerer Antrieb nie versiegt.

Der Film erzählt in Fünf-Minuten-Sequenzen die Geschichte »rückwärts«: Er ist so aufgebaut, dass er immer nacheinander ein Stück Vorgeschichte zur gerade vergangenen Episode zeigt – statt »und dann und dann« ein »und davor und davor«. Damit ist auch der Zuschauer stets aufs Neue der Gedächtnislosigkeit ausgesetzt. Was der jeweiligen Gegenwart vorausging, wissen wir so wenig wie der erinnerungslose Held. Der Regisseur beschreibt die Weltbewältigung als Achterbahnfahrt zwischen Entwerfen und Ausradieren (oder Ausradiertwerden) als sprunghaften Wechsel von Urvertrauen und haltlosem Zweifel.

Das Erinnern und seine verhängnisvollen Folgen sind auch Thema der Erzählung *Das unerbittliche Gedächtnis* von Jorge Luis Borges (1942). Borges beschreibt einen Mann namens Funes, der das absolute Gedächtnis besitzt, der nicht vergessen kann: »Er erinnert sich nicht nur an jedes Blatt jeden Baumes in jedem Wald, sondern auch an jedes einzelne Mal, da er es gesehen oder sich vorgestellt hatte (...). Nicht nur machte es ihm Mühe zu verstehen, dass der Allgemeinbegriff »Hund«

Fluss Acheron führt in den Hades. Während der Passage über den Acheron werden alle Erinnerungen reaktiviert, so dass man in alle Ewigkeit von ihnen verfolgt wird, man befindet sich in der Hölle. Ein Übersetzen über den Fluss Lethe lässt einen dagegen im Elysium ankommen. Während dieser Passage verliert man das Gedächtnis und ist bis in alle Ewigkeit von Erinnerungen befreit, man befindet sich in dem, was auch Himmel genannt wird. Dort gibt es »ein Vergessen alles Daseins, ein Verstummen unseres Wesens, wo uns ist, als hätten wir alles gefunden« (a. a. O., S. 646), denn »o es ist süß, so aus der Schale der Vergessenheit zu trinken« (a. a. O., S. 654).

so viele Geschöpfe verschiedener Größe und verschiedener Gestalt umfassen soll; es störte ihn auch, dass der Hund von 3 Uhr 14 (im Profil gesehen) denselben Namen führen sollte wie der Hund von 3 Uhr 15 (gesehen von vorn) (...). In der vollgepfropften Welt von Funes gab es nichts als Einzelheiten, fast unmittelbarer Art« (a. a. O., S. 102 f.). Funes erinnert sich also an jede Einzelheit, so dass er schließlich daran stirbt, erdrückt von seinem unendlichen Gedächtnis.

Andererseits kann aber auch Erinnerung bzw. eine ausreichende Balance von Erinnern und Vergessen das Überleben sichern. Wenn das Vergessen Handeln möglich macht, dann macht erst das Erinnern dieses Handeln bedeutsam. Nicht nur, indem es eine Ressource von möglichen Bedeutungen bereitstellt, sondern indem es gerade durch die Erinnerung an den eigenen Tod den vorher vollzogenen Handlungen Bedeutsamkeit gibt. Glaubten wir (ständig) an unsere Unsterblichkeit, dann wären alle Handlungen beliebig wiederholbar, alles was wir tun, könnte in der Unendlichkeit der Abwesenheit des eigenen Todes nicht nur wiederholt, sondern auch wieder gutgemacht werden. Mit der irreversiblen Begrenzung durch den Tod verlieren unsere Handlungen ihre Beliebigkeit und werden bedeutsam, im positiven wie im negativen Sinne.

Im negativen Sinne bedeutsame Handlungen werden als Schuld empfunden. Damit sind wir bei einer weiteren Ebene der Balancierung von Erinnern und Vergessen angekommen: der Schuld. Ich habe die Vermutung geäußert, dass vielleicht jeder Tod eines bedeutsamen anderen mehr oder weniger mit Schuld des Überlebenden verbunden ist. Umso mehr trifft dies natürlich dann zu, wenn, wie in den beiden Fallbeispielen, der Überlebende getötet hat, wenn also in der Vergangenheit Schuld entstanden ist.

Populär ist in diesem Zusammenhang die Vorstellung des Erinnerns zur Vermeidung der Verdrängung, die Vergangenheitsbewältigung durch Erinnerung an das Böse oder Ängstigende. Diese Erinnerung soll vor Wiederholung schützen. Diese Vorstellung ist aber zumindest fragwürdig. Historisch lassen sich genügend Gegenbeispiele finden, und es kann mit einer gewissen Berechtigung auch die These aufgestellt werden, dass es eine zivilisatorische Errungenschaft ist, das Erinnerungsgebot durch das Gebot, nicht zu erinnern, ersetzt zu haben.

»Niemals vergessen!« zeigt sich nämlich allzu oft als militanter Kampfruf und Verpflichtung, unter günstigen Bedingungen zurück-

zuschlagen. Erinnerungsverpflichtung ist dann eher eine Kampfparole als eine Friedensformel. Dagegen lassen sich in vielen effektiven Friedensverträgen Gebote der Tilgung von Erinnerung finden.⁴

Üblicherweise gilt Vergessen als Unglück und Vergesslichkeit als Defizit oder als Degenerationserscheinung. Wer alles vergisst, ist ein Hohlkopf. Wer dagegen über ein hervorragendes Gedächtnis verfügt, der wird beneidet, weil er über einen in vieler Hinsicht kostbaren Schatz verfügt. Andererseits kann man aber auch erleben, wie außerordentlich schmerzlich das Sich-erinnern-Müssen beziehungsweise das Nichtvergessen-Können sein kann.

In unserem Zusammenhang geht es jedoch nicht allein um Erinnern und Vergessen an sich, sondern auch um ein Erinnern oder Vergessen von Schuld bzw. von Bestrafung. Dazu sind einige Differenzierungen notwendig (Günther 1997): Meist werden Schuld und Strafe zusammen gedacht, obwohl beides nicht zusammen gedacht werden muss. Auf die Feststellung einer Schuld muss nicht notwendig eine Strafe erfolgen. Dass beides aber meist zusammen gedacht wird, hängt wahrscheinlich mit der Überzeugung zusammen, dass der Feststellung einer Schuld notwendigerweise eine Strafe folgen müsse. So wie jede Strafe Schuld voraussetze, müsse auch umgekehrt jede Schuld eine Strafe nach sich ziehen.

Dass aber einem Verbrechen notwendig eine Strafe folgen müsse, ist zumindest fragwürdig bzw. eine Rechtfertigung von Strafe fällt zumindest empirisch nicht leicht.⁵

⁴ Rede Ciceros zwei Tage nach der Ermordung Caesars: Alle Erinnerungen an die mörderischen Zwistigkeiten sind durch ewiges Vergessen zu tilgen (*omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam*).

Der Westfälische Frieden: Beiderseits soll das ewig vergessen und vergeben, alle Beleidigungen, Gewalttätigkeiten, Schäden und Untaten derart gänzlich abgetan sein, dass alles in ewiger Vergessenheit begraben sei.

Im Gegensatz dazu haben die Siegermächte im Vertrag von Versailles »eine allgemeine Entschuldigung der Ereignisse der Jahre 1914 bis 1918 ausdrücklich abgelehnt. Entsprechend fordere die Gerechtigkeit von Deutschland ein Werk der Wiedergutmachung bis zur äußersten Grenze seiner Fähigkeit als einzig möglicher Grundlage für die Abrechnung (sic!) dieses fürchterlichen Krieges.«

Am Ende der Odyssee wird ein gelungenes Beispiel für das Nichterinnern gegeben: Nachdem Odysseus und die Seinen die Freier ermordet hatten und da deren Angehörige auf Rache drängten, beschloss Zeus: »... doch wollen wir hinwieder ein Vergessen des Mordes an den Söhnen und Brüdern setzen, und sie sollen einander befreundet sein wie vorher, und es soll Reichtum und Friede in Fülle sein«. Und so geschieht es.

⁵ Im Gegenteil: Die Begründungen für Bestrafung können gelegentlich einen Grad von Absurdität erreichen, der kaum noch überbietbar erscheint: So wird etwa in Huntsville/Texas am 18. August 1998 mangels Einsicht des Todeskandidaten keine Todesstrafe vollzogen: Ein Berufungsgericht im amerikanischen Bundesstaat Texas hat die geplante Hin-

Die Schuld begründet sich auf der Freiheit des Täters, im Augenblick der Tat anders zu handeln. Gleichwohl ist die Schuld eine Art von Gedächtnis, das aufgebaut wird. Metaphern der Schuld verweisen in diese Richtung, in die Richtung des Festhaltens einer Erinnerung, etwa durch schriftliche Fixierung: auf ein Konto schreiben, in ein Schuldbuch eintragen. Schon das biblische Kainsmahl stellt ein Zeichen dar, das der Erinnerung an die Tat dienen soll und den Täter dadurch von anderen unterscheidbar macht und möglicherweise auch von anderen isoliert. Man erinnere sich an die Vatermörderin (Fallbeispiel 3), die sich nicht nur isoliert, sondern auch befürchtet, von anderen als unterschieden erkannt zu werden. Nietzsche (1887) verstand Schuld, vor allem als Schuldgefühle, als eine Art Mnemotechnik: »Man brennt etwas ein, damit es im Gedächtnis bleibt: nur was nicht aufhört, *wehzutun*, bleibt im Gedächtnis« (a. a. O., S. 289).

Die andere Seite dieses Schuldgedächtnisses ist die, dass die Schuld an die Vergangenheit kettet und die Handlungsfähigkeit raubt. Die Freiheit, Neues anzufangen, ist eingeschränkt. Anfangen-Können ist eine der vielen Bedeutungen von Freiheit.

Was hat das alles mit dem Verhältnis von Erinnern und Vergessen zu tun?

Die Anerkennung von Schuld ist eine Voraussetzung für die Vergebung, für das *Vergessen* der Vergangenheit durch diejenigen, die unmittelbar betroffen waren. Die Zuschreibung von Schuld wäre dann nicht das Ende, sondern ein Moment in einem Prozess, der mit der Aufhebung der Schuld in die Vergebung endet. Die Anerkennung von Schuld und die Vergebung von Schuld lassen sich nicht fordern oder gar rechtlich gebieten. Das Vergessenlassen der individuellen Schuld setzt die Erinnerung an die Verbrechen voraus. Hier verbindet sich die Amnestie mit der Amnesie.⁶

richtung eines psychisch kranken Mörders gestoppt. Es müsse erst noch geprüft werden, ob der 42 Jahre alte Todeshäftling Larry Keith Robison das Todesurteil auch verstehe, sagten die Richter zur Begründung vor dem Hinrichtungstermin. Der Fall Robison erregte internationales Aufsehen. Amnesty International, Papst Johannes Paul II und zahlreiche amerikanische Kirchenvertreter setzten sich für Robison ein. Der damalige texanische Gouverneur Bush, der seit 1995 97 Hinrichtungsbefehle unterzeichnet hatte, wollte Robison nicht begnadigen.

⁶ Ein Beispiel dafür könnte die Amnestie in Südafrika sein. Dort hat das *Gesetz zur Förderung der Nationalen Einheit und Versöhnung* folgende Hauptziele:

1. Für Nachforschungen und die Herstellung eines möglichst vollständigen Bildes der Art, Gründe und des Ausmaßes von schweren Menschenrechtsverletzungen zu sorgen.

Als Prinzip und als Praxis ist Amnestie der Ort einer angespannten und instabilen Einheit von Anamnese und Amnesie, von organisiertem Erinnern einerseits und organisiertem Vergessen andererseits. Vergeben setzt Vergessen nicht voraus. Im Gegenteil: Vergebung setzt voraus, dass wir uns an die Tat erinnern, die wir vergeben (Retzer 2004, S. 277 ff.). Amnestie muss festhalten, was amnestiert werden soll bzw. wird. Deshalb manifestiert sich Vergebung nicht im Vergessen des Unrechts, sondern vielmehr darin, es bewusst außer Acht zu lassen (Mergalit 1997).

Auch im Umgang mit dem Tod, dem Töten und der Schuld bedarf das Vergessen also des Erinnerns, und Erinnern bedarf des Vergessens. Wie in der alten Geschichte, in der ein Mann jeden Abend sich der Mühe, Leid und Bitternis des Tages erinnert und all dies auf einem Bogen Papier aufschreibt. Nachdem er es aufgeschrieben hat, fängt er an zu weinen, die Tränen fallen auf das Papier und löschen das Geschriebene auf dem Papier aus, so dass das Papier wieder leer ist und der Mann am nächsten Abend wieder seine Mühe, sein Leid und seine Bitternis des Tages aufschreiben kann.

(Anschrift des Verfassers: Privatdozent Dr. med. Dipl.-Psych. Arnold Retzer, Systemisches Institut Heidelberg, Bleichstr. 15, D-69120 Heidelberg. www.arnretzer.de, E-Mail: info@arnretzer.de)

Summary

Dying and killing as a family affair

Dealing with the death of one's own and others and the challenges to life at the sight of or by death are described. Death and killing of family members are expressed by means of various example cases as a family affair. Concludingly, the question of the relation of remembering and forgetting as a survival strategy in the view of death and guilt is discussed.

Key words: death, killing, dying, family, remembering, forgetting, guilt.

-
2. Amnestie denjenigen zu gewähren, die alle relevanten Fakten offen legen, die mit den politischen Zielen der Konflikte der in der Vergangenheit begangenen Taten zu tun haben.
 3. Den Opfern die Möglichkeit zu geben, von erlittenen Menschenrechtsverletzungen zu berichten.
 4. Maßnahmen zu ergreifen, die darauf zielen, die Opfer für die erlittenen Verletzungen zu entschädigen und ihre menschliche und bürgerliche Würde wiederherzustellen
 5. Der Nation über solche Verletzungen und deren Opfer zu berichten.

BIBLIOGRAPHIE

- Bednarz, A. (2003): Den Tod überleben. Deuten und Handeln im Hinblick auf das Sterben eines Anderen. Wiesbaden (Westdeutscher Verlag).
- Borges, J. L. (1942): Das unerbittliche Gedächtnis. In: J. L. Borges (1974): Fiktionen. München, Wien (Hanser) 1992.
- Boss, P. (1999): Leben mit ungelöstem Leid. München (C. H. Beck) 2000.
- Burger, R. (2004): Geschichte als Therapie? Zur Konjunktur des historischen Bewusstseins. Merkur 661: 375–394.
- Elias, N. (1991): Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen. 7. Aufl. Frankfurt/Main (Suhrkamp).
- Günther, K. (1997): Der strafrechtliche Schuldbegriff als Gegenstand einer Politik der Erinnerung in der Demokratie. In: G. Smith, A. Margalit (Hg.): Amnestie oder die Politik der Erinnerung in der Demokratie. Frankfurt/Main (Suhrkamp).
- Hölderlin, F. (1997): Hyperion. In: Sämtliche Werke, Bd. 1. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft).
- Lentz, M. (2002): Muttersterben. Frankfurt/Main (S. Fischer).
- Macho, T. (2000): Tod und Trauer im kulturwissenschaftlichen Vergleich. In: J. Assmann: Der Tod als Thema der Kulturtheorie. Frankfurt/Main (Suhrkamp).
- Margalit, A. (1997): Gedenken, Vergessen, Vergeben. In: G. Smith, A. Margalit (Hg.): Amnestie oder die Politik der Erinnerung in der Demokratie. Frankfurt/Main (Suhrkamp).
- Meier, C. (1996): Erinnern – Verdrängen – Vergessen. Merkur 570/571: 937–952.
- Nádas, P. (2002): Der eigene Tod. Göttingen (Steidl).
- Nietzsche, F. (1874): Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. In: Sämtliche Werke in zwölf Bänden. Band II. Stuttgart (Alfred Kröner) 1964.
- Nietzsche, F. (1887): Zur Genealogie der Moral. In: Sämtliche Werke in zwölf Bänden. Band VII. Stuttgart (Alfred Kröner) 1964.
- Retzer, A. (2004): Systemische Paartherapie. Stuttgart (Klett-Cotta).
- Smith, G., A. Margalit (Hg.) (1997): Amnestie oder die Politik der Erinnerung in der Demokratie. Frankfurt/Main (Suhrkamp).
- Thomas, K. (1997): Die Verfassung der Amnestie: Der Fall Südafrika. In: G. Smith, A. Margalit (Hg.): Amnestie oder die Politik der Erinnerung in der Demokratie. Frankfurt/Main (Suhrkamp).
- Weber, M. (1919): Wissenschaft als Beruf. Stuttgart (Reclam) 1995.